

Herauf mit dem Wahlalter!

Die „Junge Front“ hat ganz recht, wenn sie die jungen Menschen in diesem wichtigen Punkte unseres Staatsrechtes um ihre Meinung fragt.

Die Jugend entscheidet

Eine Aufstellung über die Altersklassen der Reichstagswähler zeigt folgendes Bild:

20—30 Jahre:	12 400 000	=	206 Abg.
30—40	9 500 000	=	158 „
40—50	7 900 000	=	130 „
50—60	6 600 000	=	110 „
60—70	4 700 000	=	58 „
über 70	1 900 000	=	31 „

Hieraus ergibt sich, daß die 20—40-Jährigen ohne weiteres die einfache Mehrheit des Reichstags wählen.

Wie war es früher?

Bis zum Kriegsende hatten nur die über 25 Jahre alten Männer das Wahlrecht. Man sah anscheinend die Rechtsfähigkeit im bürgerlichen Leben, trotz abgedienter Militärzeit, noch nicht als politische Mündigkeit an. Wir jungen Menschen sehen sehr viel Spießbürgerlichkeit und wenig große Gedanken in der vorkriegszeitlichen Politik und Staatsführung. Ihr Leben ist bestimmt der Idealismus und die Leidenschaft einer politischen Jugend.

Fürs Vaterland sterben — fürs Vaterland wirken und schaffen

Zu Millionen starben unsere Brüder den Heldentod. In heiligem Idealismus

opfereten sie ihr junges Leben auf dem Altar des Vaterlandes. Oft und oft klingt es aus ihren letzten Briefen und Worten heraus: „Wenn ich nur meinem Volk und Vaterland eine bessere Zukunft erkämpfen kann, dann soll das Opfer des Lebens in männlicher Tapferkeit gebracht sein“ Wir neigen uns vor dieser Opfergröße. Millionen haben geblutet und kamen als Krüppel in die Heimat zurück. Sollte es nicht selbstverständlich sein, daß jene, die reif waren fürs Vaterland zu sterben oder ihren Leib zum Krüppel schießen zu lassen, auch reif sein konnten fürs Vaterland zu entscheiden in einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht?

Es gab keinen Zweifel, dieser Jugend mußte mit 20 Jahren das Wahlrecht gegeben werden.

Auswirkungen

Jede Partei machte sich nach dem Krieg im besonderen Maße den Grundsatz zu eigen: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“. Aus der oben angeführten Statistik ist auch ohne weiteres jedem klar, warum die Parteien so um die Jugend buhlten. Überall, zuerst auf der Linken, dann auch auf der Rechten, entstanden Parteijugendgebilde, die bis ins frühe Kindesalter hinunterreichten. Man mußte sich das Stimmenmaterial von den Windeln her erziehen, um den Erfolg zu sichern.

Der Erfolg war nicht Staatsjugend, sondern Parteijugend. Diese jungen Menschen konnten später kaum mehr sachlich urteilen und entscheiden. Sie sahen alle politischen Fragen vortweg

beantwortet durch die Parteilehre und Parteiphrase. Gesunde Volks- und Staatsjugend muß aber, soll sie wirklich verantwortlich die Geschicke unseres Staatslebens mitgestalten lernen, fern von „der Parteien Gunst und Haß“ aufwachen und ihr Wissen und Wollen klären. Die Demokratie der Nachkriegsjahre wurde von vielen zu schrankenloser Freiheit ausgenützt und von einem anderen Teil immer nur geschmäht. Wirklich tragende und formende Kräfte waren wenig zu spüren.

Verkrüppelte Demokratie

Nicht einmal der Staat selbst sorgte für eine demokratische Erziehung des Volkes. Die Staatshilfe wurde auf alle nur erdenklichen Bezirke ausgedehnt, die demokratische Selbsthilfe und Verantwortlichkeit von unten her wenig gepflegt. Dazu kam noch, daß selbst die „Volksvertretung“ sehr wenig um die Bürde und tatkräftige Erfüllung ihres Volksauftrages besorgt war. In dieser parteiisch verhehten und demokratisch verkrüppelten Vergangenheit liegt die Katastrophe unserer Volksvertretung begründet.

Die hätte nie eintreten können ohne das Anwachsen der radikalen Parteien. Dieses Anwachsen war aber nur möglich durch die fanatisch zu begeisternde Jugend. Die vorhandene wirtschaftliche und nationale Not bot selbstverständlich besten Boden für den parteiischen Kampf.

Auf dem toten Punkt

steht heute der demokratische Gedanke. Zerschlagen und zertreten von denen, die im Namen der Volksfreiheit die Jugend zu parteiischen Zielen mißbraucht haben.

Demokratische Reife

Alle Demokratie bleibt leere Form und führt zur Diktatur von Wirtschaftsgruppen, Parteien und einzelnen Führern, wenn dem Volk „die geistige und sittliche Reife fehlt, von seiner Freiheit den richtigen Gebrauch zu machen.“ Einer unserer Staatslehrer sagt: „Ein Volk, das durch die ihm innewohnende Selbstsucht befähigt ist, uneigennützig die Sonderinteressen dem Gemeinwohl unterzuordnen und mit unbestechlicher Treue über die Wohlfahrt des Ganzen zu wachen, darf auch das Recht beanspruchen, selbst die Leiter seiner Geschicke zu bestellen.“

Das Wahlrecht

der wahren, autoritären und christlichen Demokratie fehlt also menschliche und gesellschaftliche Qualitäten in hohem Maße voraus.

Nachdem die Zeit der im Kampf des Krieges wohlervorbenen Rechte für die Jungmannschaft vorbei ist und die Entwicklung des Radikalismus jede Demo-

kratie unmöglich macht, ist es angebracht zu fragen, ob die Jungmannschaft mit 20 Jahren die demokratische Reife erreicht hat.

Die Tatsachen sprechen dagegen. Das schließt nicht aus, daß wir junge Menschen in unseren Reihen haben, die eine überdurchschnittliche Reife bewiesen haben. Für die Allgemeinheit gilt ganz bestimmt, daß sie mit 20 Jahren weder körperlich noch geistig ausgereift ist. Davon hängt aber auch die politische Reife ab. Der deutschen Jugend wirft man vor, daß sie allzu früh reif sei, bald blasirt werde und früh die Schwungkraft verliere. Andere Volksjugend habe mehr Zeit bis zur Mannesreise. Das mag übertrieben sein. Ein Stück Wahrheit enthält diese Beurteilung doch.

Wahlalter und Rechtsfähigkeit

Die Rechtsfähigkeit erreicht einer mit 21 Jahren. Es ist darum begreiflich, wenn viele meinen, daß mit dieser Tatsache normalerweise auch das Recht der Mitbestimmung am Volksentscheid gegeben sei. Bei der Rechtsfähigkeit handelt es sich um eine Freiheit für die einzelne Person. Beim Wahlrecht wird ein Freiheitsrecht ausgeübt für das ganze Volk. Das sind immerhin Unterschiede. Die Heraushebung des Wahlalters von nur einem Jahr bedeutet bestimmt nicht viel für die Entradikalisierung der Jugend, für ihre notwendige Lösung aus dem Partigetrieb und vor allem für die verantwortlichere Ausübung des Wahlrechtes.

Herauf auf 23 Jahre!

Mit diesem Alter ist eine körperliche und geistige Reife erreicht, die zu einer demokratischen Verantwortlichkeit eher befähigt. Und darauf kommt es an, wenn wir die Demokratie für die Zukunft retten wollen. Alles muß wachsen und reifen. So auch die politische Einsicht des jungen Menschen. Vorher soll er lernen, das Volksganze zu sehen und ihm zu dienen. Parteilos soll er aufwachsen. Gesunde, frohe, geistig fruchtbare Jugendzeit soll er durchleben. Nur so werden wir den toten Punkt überwinden. Eine Jugend, die nicht mehr jung sein kann, d. h. ihrer Art leben, wird auch keine Volkszukunft schaffen können.

Das Wahlrecht allein schafft kein Neues, aber die starke, gewachsene, gebildete, schwungvolle, ideenreiche, unverbrauchte Jugendkraft wird das neue Deutschland bringen.